

1. Änderung

der Förderrichtlinie der Stadt Bad Sobernheim für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadtzentren“ vom 07.10.2018

Seit 2013 ist ein Teil der Bad Sobernheimer Innenstadt auf Grundlage eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Im Rahmen der Innenstadtentwicklung soll mit einem Verfügungsfonds das private Engagement unterstützt werden. Über die Verwendung der Mittel wird auf der Grundlage dieser Richtlinie entschieden.

Da sich das bisherige jährliche Budget in Höhe von 3.000 € als zu gering erwiesen hat, wird Punkt 4 Nr. 2 der Richtlinie wie folgt geändert:

4. Art und Umfang der Fördermittel

2. Es ist beabsichtigt, ab sofort bis 2019 aus der Städtebauförderung vorbehaltlich der im Förderprogramm und im kommunalen Haushalt verfügbaren Mittel einen Anteil von bis zu 25.000 € jährlich bereitzustellen. Eine Erhöhung dieses Betrages kann unter der Voraussetzung erhöhter privater Einzahlungen in Aussicht gestellt werden.

Inkrafttreten

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz hat diese Änderung am 20.08.2018 genehmigt. Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim hat diese Änderung am 22.10.2018 beschlossen.

Die 1. Änderung der Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Sobernheim, *11.12.2018*



Michael Greiner, Stadtbürgermeister